



Stadt Osterwieck  
Kämmerei  
Am Markt 11  
38835 Osterwieck

Email: [info@stadt-osterwieck.de](mailto:info@stadt-osterwieck.de)

## Anmeldung gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sowie Meldung zur Hundesteuer

- Anmeldung  Wohnungswechsel des Hundehalters  
 Wechsel der Haftpflichtversicherung  Abgabe oder Tod des Hundes

Kassenzeichen\*

Hundemarkennummer\*

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

### 1. Persönliche Angaben der Hundehalterin/des Hundehalters

Familienname, Vorname,  
ggf. Geburtsname

Telefon-Nr.

Email:

Wohnanschrift,  
ggf. Ortsteil

### 2. Angaben zum Hund

Ersthund

Zweithund

weitere Hunde

Rasse (bei Mischlingen mind.  
2 Rassen angeben)

Farbe

Geschlecht

weiblich

männlich

Wurfstag des Hundes

Beginn der Hundehaltung in  
Osterwieck

Ort der Hundehaltung soweit ab-  
weichend von der Wohnanschrift

### 3. Herkunft des Hundes

Tierheim

Züchter/Tierhandlung

zugelaufen

von eigener Hündin geworfen

Vorbesitzer

(Name und Anschrift  
des Vorbesitzers)

Zuzug mit Hund  
(ehemalige Anschrift)

### 4. Kennzeichnung\*\*

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.

Kennnummer des  
Transponders

### 5. Haftpflichtversicherung\*\* (Versicherungsnehmer und Hundehalter müssen identisch sein!)

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.

### 6. Abmeldung

abgegeben

mit Hund verzogen

entlaufen

gestorben

eingeschläfert

am

(Wenn abgegeben, Name und Anschrift des neuen Halters. / Wenn verzogen, neue Anschrift.)

Hundemarke

zurückgegeben

nicht mehr vorhanden

Ort, Datum

Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters